

**Beschlussvorlage
Verbandsgemeinde**

TOP	20. Änderung des Flächennutzungsplanes Planänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Jörg Gäß Fachbereich 4.1	
Datum: 20.06.2023	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-36	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	06.07.2023	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	20.07.2023	Entscheidung
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	06.07.2023	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlagen“.

Die beiden Geltungsbereiche der 20. Änderung ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Beschlussfassung ist. Sie liegen in der Gemarkung Baar, Flure 9, 13 und 17.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung Vordereifel erst dann bekannt zu machen, wenn die Investorin sich zur vollständigen Kostenübernahme gegenüber der Verbandsgemeinde Vordereifel verpflichtet hat.

Etwaige Anträge:**Beschluss:**

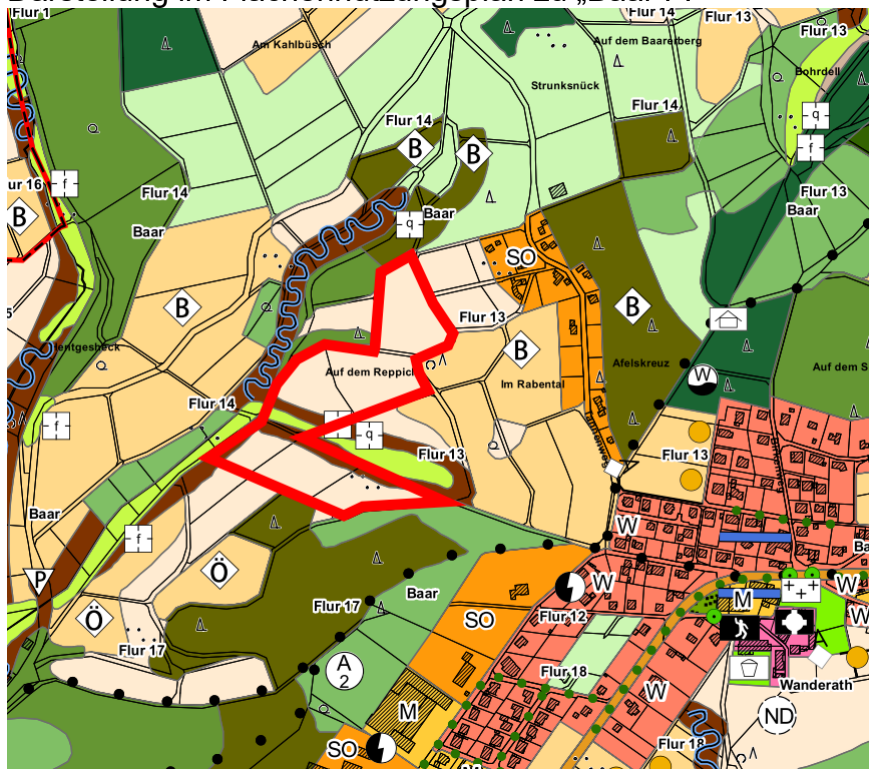
Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tung	☐ Laut Be- schluss- vorschlag	☐ Abwei- chender Be- schluss

Sachverhalt:

Die Firma Sybac On Power AG hat zwei Anträge auf Errichtung von Solarparks in der Gemarkung Baar an die Ortsgemeinde Baar gerichtet. Der Ortsgemeinderat von Baar hat am 23.05.2023 beschlossen, diesen Anträgen zuzustimmen und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig beantragt die Ortsgemeinde Baar zu diesem Zweck bei der Verbandsgemeinde Vordereifel die Ausweisung entsprechender Sonderbauflächen.

Der aktuelle Flächennutzungsplan weist für diese Bereiche überwiegend Fläche für die Landwirtschaft aus.

Darstellung im Flächennutzungsplan zu „Baar I“:

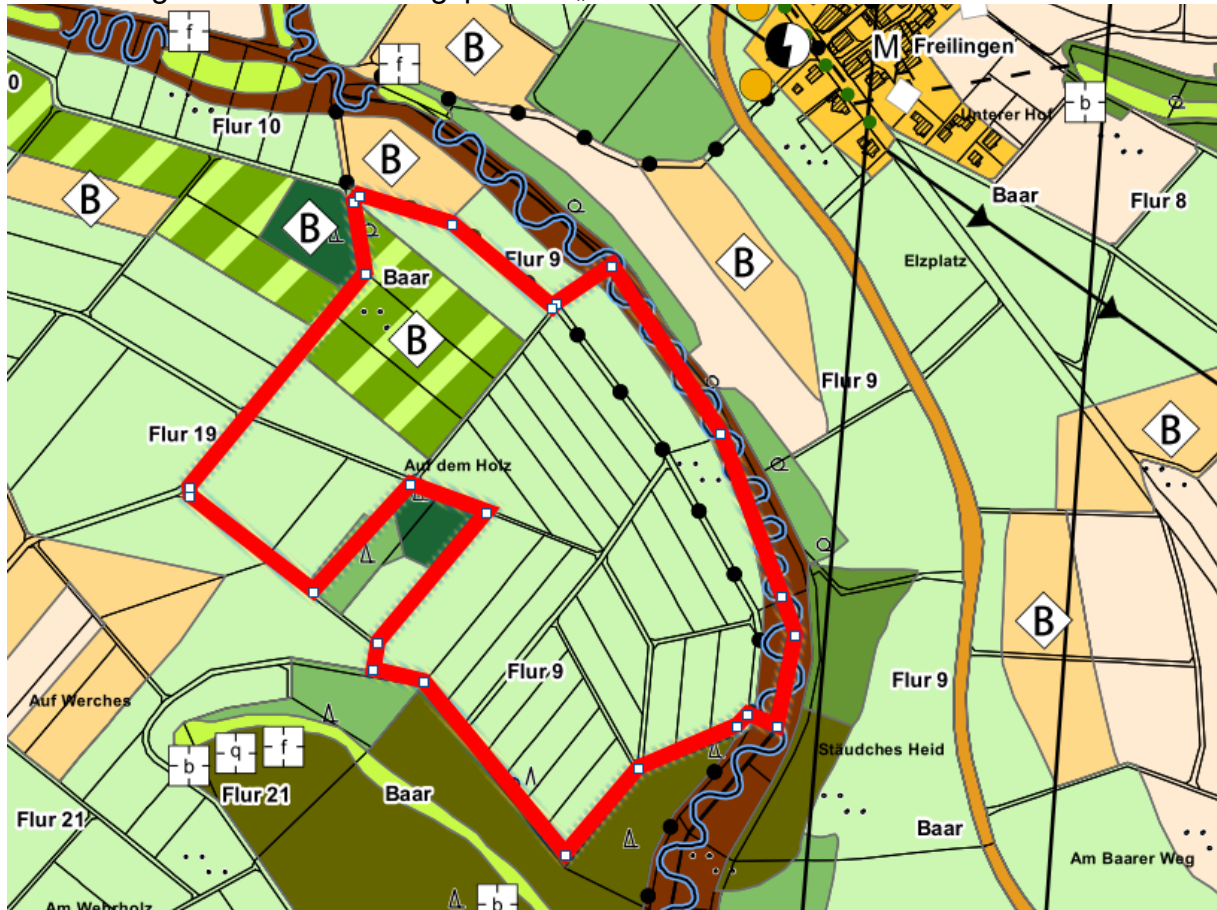


In einem untergeordneten Bereich der Fläche „Baar 1“ wird im Flächennutzungsplan eine nach § 24 LPflG (heute geschützt über § 30 BNatSchG) pauschal geschützte Fläche „Feuchtbiotop“ / „Quelle“ ausgewiesen.

In wieweit diese Fläche tatsächlich als Sonderbauflächen genutzt werden darf, wird

die im Bebauungsplanverfahren zu erbringende naturschutzfachliche Untersuchung ergeben. Sofern die Verbotstatbestände weiterhin greifen, wird der Änderungsbereich im weiteren Verfahren entsprechend anzupassen sein.

Darstellung im Flächennutzungsplan zu „Baar II“:



Nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, untere Landesplanungsbehörde, wird eine umfassende landesplanerische Stellungnahme erforderlich. Ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalen Raumordnungsplan ist nicht zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja ☒ Nein

Veranschlagung

☐ Ergebnishaushalt
2023

☐ Finanzhaushalt
2023

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen:

Geltungsbereichskarte